

2023/20/114

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens "Kühlungsborn Ost- und Westteil"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 29.08.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	09.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2014 i.d.F. vom 19.10.2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 67.889,55 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09. November 2023 beschlossen, der Stadtvertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2014 in der Fassung vom 19. Oktober 2023 zu empfehlen.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2014:

<i>Die Bilanzsumme beträgt:</i>	EUR 2.071.992,44
<i>Das Jahresergebnis beträgt:</i>	EUR 67.889,55
<i>Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss aus i.H.v.:</i>	EUR 61.158,12

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Jährliche Maßnahme <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		Finanzierung:		
		Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2023	nein	ja, mit €		Produktkonto
Im Ergebnisplan				im Finanzplan

Anlage/n

3	Prüfungsbericht SSV 31.12.2014_nach Korrektur und Unterzeichnung Vorsitzender RPA (öffentlich)
4	Jahresabschluss SSV 31.12.2014_nach Korrektur RPA Vorsitzender (öffentlich)
5	Vollständigkeitserklärung Jahresabschluss SSV HHJ 2014 (öffentlich)

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Jahresabschlussprüfung
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
zum 31. Dezember 2014**



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
2	Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	4
3	Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschluss	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
4.1	Prüfungsgegenstand.....	5
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	5
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen	6
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	6
6	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	6
7	Sonstige Prüfergebnisse	8
8	Abschließender Prüfungsvermerk.....	9
8.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	9
8.2	Bestätigungsvermerk ¹⁾	9
8.3	Entlastungsvorschlag.....	11
9	Anlagen.....	12

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2014 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M – V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M – V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

-) der Jahresabschluss
-) die Anlagen zum Jahresabschluss
-) das Rechnungswesen
-) das Belegwesen
-) die wirtschaftlichen Verhältnisse
-) die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
-) die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen. Unterstützt wurde die Verwaltung durch Herrn Christoph Lehmitz, LEHMITZ Kommunal- und Unternehmensberatung, Berlin.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2014, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens sowie den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2014, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ wird durch den Sanierungsträger „GSOM mbH Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung Mecklenburg“ mit Sitz in Bad Doberan treuhändisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990.

Der Sanierungsträger erstellt jährliche eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock geprüft wird, den Jahresabschluss abzuleiten.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

3 Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 KV M - V auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M - V für Sonderrechnungen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M - V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01. Januar 2010 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommunen zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 1. Januar 2010 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Rechnungsprüfungsausschuss am 04. April 2019 beschlossen.

Der doppische Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde durch die Stadtvertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 28. September 2023 beschlossen.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

-) der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
-) der Anhang
-) die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
-) die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungen fanden im Oktober und November 2023 statt.

Die Prüfung – analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen – wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns der Leiter des Geschäftsbereich Finanzen, Herr Lahser und Frau Zander (Finanzbuchhaltung) sowie Herr Lehmitz von der LEHMITZ Kommunal- und Unternehmensberatung, Berlin, zur Verfügung.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2014 ermittelt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

PRÜFUNGSFESTSTELLUNG

Die Fertigstellung und die Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Die Gliederungsstetigkeit wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf das von der Stadtvertretung beschlossene Maßnahmenprogramm auf. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen. Somit waren außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen auch nicht im Anhang zu erläutern.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Alle Zahlungen sind vollständig getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans

den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für das städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 67.889,55 ausgewiesen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen EUR 70.484,77.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erreicht.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und zur Gemeindekassenverordnung – Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M – V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse nur bis einschließlich 2013 verzichtet werden.

Dennoch wurde auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet, da der Aufstellungsprozess für die Jahresabschlüsse 2014 ff. unter Einbeziehung möglicher Vereinfachungsverfahren und optimierter Methoden in den Bereichen (Anlagen-) Buchhaltung und Jahresabschluss-Berichtswesen erfolgt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 zur GemHVO - Doppik gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

7 Sonstige Prüfergebnisse

Es ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8 Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn fasst das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

- J Der Jahresabschluss und die Anlagen zu Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- J Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden.
- J Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2014, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- J Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

8.2 Bestätigungsvermerk¹⁾

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M – V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 KPG M – V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir dem Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M – V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit

fehlende Kompatibilität der zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1. und 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M – V und der GemHVO – Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Ostseebad Kühlungsborn, 07/11/2023

Anders

Ort / Datum

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

- 1) Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es der erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2014 in der Fassung vom 19. Oktober 2023 fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 67.889,55 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. November 2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2014 in der Fassung vom 19. Oktober 2023 zu empfehlen.

8.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks sind der Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Kühlungsborn Ost- und Westteil“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. November 2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zu empfehlen.

Jahresabschluss
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
zum 31. Dezember 2014



INHALTSVERZEICHNIS

ERGEBNISRECHUNG VOM 01.01.2014 – 31.12.2014	1 - 3
FINANZRECHNUNG VOM 01.01.2014 – 31.12.2014	4 - 6
BILANZ ZUM 31.12.2014	7 - 8
ANHANG	9 - 13
ANLAGEN	
ANLAGE I – ANLAGENÜBERSICHT ZUM 31.12.2014	14
ANLAGE II – FORDERUNGSÜBERSICHT ZUM 31.12.2014	15
ANLAGE III – VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT ZUM 31.12.2014	16
ANLAGE IV – ÜBERSICHT ÜBER DIE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	17
ANLAGE V – ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL	18



Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermächti-
			in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	gungen in		
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	6	7	8	9	10	11	12	Haushalts-		
						-aufwendungen	fähigkeit								folgejahre		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.242,91	-51.242,91	51.097,57	145,34	0,00	41	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.551,88	-81.551,88	63.736,04	17.815,84	0,00	441.443,444 ,445,448	
7.	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.764,26	-465.764,26	93.710,23	372.054,03	0,00	451	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.153,43	-61.153,43	87.002,41	-25.848,98	0,00	46	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	659.712,48	-659.712,48	295.546,25	364.166,23	0,00		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	566.119,57	-566.119,57	302.571,80	263.547,77	0,00	52	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.065,30	-22.065,30	22.065,30	0,00	0,00	53	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.014,13	-5.014,13	9,75	5.004,38	0,00	56	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593.199,00	-593.199,00	324.646,85	268.552,15	0,00		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.513,48	-66.513,48	-29.100,60	95.614,08	0,00		
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,07	-1.376,07	1.692,31	-316,24	0,00	47	



Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Seite :

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres-	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermächti-
			in €	in €	wendungen	und	gegenseitigen	Haushalts-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	gungen in		
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	vorjahren	6	7	8	9	10	11	12	Haushalts-	
						-aufwendungen	fähigkeit								13	folgejahre	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,07	-1.376,07	1.692,31	-316,24	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	-27.408,29	95.297,84	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	-27.408,29	95.297,84	0,00	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	-27.408,29	95.297,84	0,00	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	-27.408,29	95.297,84	0,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	-27.408,29	95.297,84	0,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	517.139,59	-----	544.547,88	-----	-----	



Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Seite :

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	585.029,14	-----	517.139,59	-----	-----		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Haus-	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.551,88	-81.551,88	71.533,88	10.018,00	0,00		641,648
7.	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.764,26	-465.764,26	93.710,23	372.054,03	0,00	651	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.009,88	-89.009,88	7.227,04	81.782,84	0,00	66 ./ 669	
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636.326,02	-636.326,02	172.471,15	463.854,87	0,00		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	562.203,19	-562.203,19	307.035,78	255.167,41	0,00	72	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.014,13	-5.014,13	9,75	5.004,38	0,00	76 ./ 7695	
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	567.217,32	-567.217,32	307.045,53	260.171,79	0,00		
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.108,70	-69.108,70	-134.574,38	203.683,08	0,00		
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,07	-1.376,07	2.363,77	-987,70	0,00	67	
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,07	-1.376,07	2.363,77	-987,70	0,00		
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.484,77	-70.484,77	-132.210,61	202.695,38	0,00		



Finanzrechnung 2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Seite :

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen aus	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	Haushalts-	igungen im	Haushalts-	Haushalts-	vor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
						-auszahlungen										
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.484,77	-70.484,77	-132.210,61	202.695,38	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.260,00	-427.260,00	80.715,22	346.544,78	0,00	681
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.177,61	-29.177,61	29.032,27	145,34	0,00	687
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.437,61	-456.437,61	109.747,49	346.690,12	0,00	
39.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.764,26	-465.764,26	93.710,23	372.054,03	0,00	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.764,26	-465.764,26	93.710,23	372.054,03	0,00	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.326,65	9.326,65	16.037,26	-25.363,91	0,00	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.158,12	-61.158,12	-116.173,35	177.331,47	0,00	
49.	+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.173,35	-116.173,35	0,00	
50.	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.158,12	-61.158,12	0,00	61.158,12	0,00	
51.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-61.158,12	61.158,12	116.173,35	-177.331,47	0,00	



Finanzrechnung 2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Seite :

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	vor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-61.158,12	61.158,12	116.173,35	-177.331,47	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
59.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	25.585,00	25.584,66	-----	-----	-----	-----	
60.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	25.585,00	86.742,78	-----	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Seite :

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2014

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		354.470,72	303.227,81	-51.242,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		87.535,99	65.470,69	-22.065,30
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		87.535,99	65.470,69	-22.065,30
1.3	Finanzanlagen		266.934,73	237.757,12	-29.177,61
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		266.934,73	237.757,12	-29.177,61
2.	Umlaufvermögen		1.269.698,70	1.768.764,63	499.065,93
2.1	Vorräte		1.164.338,67	1.630.102,93	465.764,26
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.164.338,67	1.630.102,93	465.764,26
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		79.775,37	51.918,92	-27.856,45
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		79.775,37	51.918,92	-27.856,45
	davon				
	Forderungen		79.775,37	51.918,92	-27.856,45
	davon				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		25.584,66	86.742,78	61.158,12
	Bilanzsumme		1.624.169,42	2.071.992,44	447.823,02



Bilanz 2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Seite :

8

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2014

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		562.611,78	630.501,33	67.889,55
1.1	Kapitalrücklage		45.472,19	45.472,19	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		45.472,19	45.472,19	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		544.547,88	517.139,59	-27.408,29
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-27.408,29	67.889,55	95.297,84
2.	Sonderposten		989.413,49	977.962,90	-11.450,59
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		354.470,72	303.227,81	-51.242,91
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		354.470,72	303.227,81	-51.242,91
2.4	Sonstige Sonderposten		634.942,77	674.735,09	39.792,32
3.	Rückstellungen		2.900,12	1.814,48	-1.085,64
3.3	Sonstige Rückstellungen		2.900,12	1.814,48	-1.085,64
4.	Verbindlichkeiten		69.244,03	461.713,73	392.469,70
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.615,81	8.617,83	5.002,02
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	387.467,68	387.467,68
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		65.628,22	65.628,22	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		65.628,22	65.628,22	0,00
	davon				
	Verbindlichkeiten		65.628,22	65.628,22	0,00
	Bilanzsumme		1.624.169,42	2.071.992,44	447.823,02

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M – V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 ; 48 GemHVO – Doppik M – V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 4 und 5 GemHVO – Doppik M – V).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Innenministerium M-V sowie der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens ist in EUR aufgestellt.

2. Anlagevermögen EUR 303.227,81 (Vorjahr: EUR 354.470,72)

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres ersichtlich (siehe Anlage I). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen 10 bis 21 Jahre.

2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 65.470,69 (Vorjahr: EUR 87.535,99)

Immaterielle Vermögensgegenstände (**geleistete Zuwendungen**) beinhalten an private Grundstückseigentümer ausgereichte nicht rückzahlbare Zuwendungen (Pauschalförderungen nach § 177 BauGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zugänge im Haushaltsjahr waren nicht zu verzeichnen. Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von EUR 22.065,30 vorgenommen. Der Unterschied zwischen den ursprünglich ausgezahlten Zuwendungen und dem in der Bilanz anzusetzenden Wert vermindert den in der Bilanz auszuweisenden Sonderposten.

2.2 Finanzanlagen EUR 237.757,12 (Vorjahr: EUR 266.934,73)

Finanzanlagen (**Sonstige Ausleihungen**) enthalten Darlehen, die nach dem BauGB an private Grundstückseigentümer i. H. v. insgesamt EUR 635.081,68 ausgegeben wurden. Die ausgereichten Darlehen fließen über die jährlich zu leistenden Tilgungsraten in das städtebauliche Sondervermögen zurück. Zum Jahresabschlussstichtag war ein Restbuchwert von EUR 237.757,12 zu bilanzieren.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wertansatz waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von EUR 29.177,61. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Darlehensbetrag (Auszahlungsbetrag) und dem Bilanzwert vermindert die Höhe des in der Bilanz auszuweisenden Sonderpostens.

3. Umlaufvermögen	EUR 1.768.764,63 (Vorjahr: EUR 1.269.968,70)
3.1 Vorräte	EUR 1.630.102,93 (Vorjahr: EUR 1.164.338,67)

3.1.1 Unfertige Lieferungen / unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse **an privat nutzbaren Objekten** betreffen ausschließlich D-4 Vermögen (EUR 552.845,96; Vorjahr: EUR 552.845,96). Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (EUR 1.077.256,97; Vorjahr: EUR 611.492,71). Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR 51.918,92 (Vorjahr: EUR 79.775,37)
--	---

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Ausgleichsbeträgen (EUR 51.918,92).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die **Anlage II** (Forderungsübersicht).

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR 86.742,78 (Vorjahr: EUR 25.584,66)
---	---

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht als täglich fälliges Guthaben auf dem Geschäftskonto (EUR 86.742,78) Sanierungsträgers. Das Konto wird als Treuhandkonto bei der Ostseesparkasse Rostock geführt, es ist durch den Tageskontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Forderungsverluste sind nicht eingetreten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag der Bilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

5. Eigenkapital **EUR 630.501,33 (Vorjahr: EUR 562.611,78)**

5.1 Kapitalrücklage **EUR 45.472,19 (Vorjahr: EUR 45.472,19)**

Durch Beschluss der Stadtvertreterversammlung im Jahr 2012 wurde die Meerwasserschwimmhalle, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 44, Flurstück 73/2 der Flur 1 mit einer Grundstücksgröße von ca. 6.205 qm rückwirkend zum 01.01.2012 vom Vermögen des Eigenbetriebs Kommunalservice Kühlungsborn in das städtebauliche Sondervermögen übertragen. Die Übertragung erfolgte mit einem Wert von EUR 13.013,51 für das Gebäude und mit einem Wert von EUR 32.458,68 für den Grund und Boden.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten keine weiteren Veränderungen der Kapitalrücklage.

5.2 Ergebnisvortrag **EUR 517.139,59 (Vorjahr: EUR 544.547,88)**

Im Ergebnisvortrag wurden die Jahresergebnisse wie folgt fortgeschrieben:

Jahresergebnis 2010:	EUR 180.602,57
Jahresergebnis 2011:	EUR 494.688,25
Jahresergebnis 2012:	-EUR 130.742,94
<u>Jahresergebnis 2013:</u>	<u>-EUR 27.408,29</u>
Ergebnisvortrag:	EUR 517.139,59

5.3 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss **EUR 67.889,55 (Vorjahr: -EUR 27.408,29)**

Im Haushaltsjahr 2014 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 67.889,55 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 27.408,29) entstanden.

6. Sonderposten **EUR 977.962,90 (Vorjahr: EUR 989.413,49)**

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Bei Veräußerung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der dazu gehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurden diese, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen (Zuwendungen) und dem sonstigen Sonderposten zusammen.

6.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (Zuwendungen) **EUR 303.227,81 (Vorjahr: EUR 354.470,72)**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von EUR 303.227,81 (Vorjahr: EUR 354.470,72) entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens (Geleistete Zuwendungen und Sonstige Ausleihungen).

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Er teilt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

– SoPo Bund	EUR 81.135,84 (Vorjahr: EUR 94.847,11)
– SoPo Land	EUR 72.385,59 (Vorjahr: EUR 84.618,13)
– SoPo Gemeinde	EUR 149.706,38 (Vorjahr: EUR 175.005,48)

6.2 Sonstiger Sonderposten EUR 674.735,09 (Vorjahr: EUR 634.942,77)

Der sonstige Sonderposten wird unterteilt in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte), in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten und Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten. Die Wertermittlung erfolgt unter Anwendung der Finanzierungsverhältnisse.

6.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten EUR 491.879,97 (Vorjahr: EUR 491.879,97)

In dieser Position werden die Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgewiesen.

– SoPo Bund	EUR 131.217,41 (Vorjahr: EUR 131.217,41)
– SoPo Land	EUR 116.465,88 (Vorjahr: EUR 116.465,88)
– SoPo Gemeinde	EUR 244.196,68 (Vorjahr: EUR 244.196,68)

6.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten EUR 67.300,66 (Vorjahr: EUR 67.300,66)

In dieser Position werden die Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen.

– SoPo Bund	EUR 73.094,37 (Vorjahr: EUR 35.568,31)
– SoPo Land	EUR 72.502,87 (Vorjahr: EUR 31.732,35)
– SoPo Gemeinde	EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Der Anteil der Stadt Ostseebad Kühlungsborn an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlichen nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

6.2.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten EUR 37.257,88 (Vorjahr: EUR 72.762,14)

Dieser Bilanzposten enthält bereits im Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ vereinnahmte Fördermittel vom Bund und vom Land sowie Eigenanteile der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen bzw. nicht investiver, förderfähiger Kosten eingesetzt wurden.

– Anzahlungen auf sonstigen SoPo Bund	EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 9.376,06)
– Anzahlungen auf den sonstigen SoPo Land	EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 12.620,52)
– Anzahlungen auf den sonstigen SoPo Gemeinde	EUR 37.257,88 (Vorjahr: EUR 53.765,56)

7. Rückstellungen EUR 1.814,48 (Vorjahr: EUR 2.900,12)

Rückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik gebildet und mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 1.814,48 im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Meerwasserschwimmbadgrundstücks.

8. Verbindlichkeiten EUR 461.713,73 (Vorjahr: EUR 69.244,03)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung nach Fristigkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlage III) aufgezeigt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten den noch nicht beglichenen Aufwand aus der Schlussrechnung für die Vergütung des Sanierungsträgers für in 2014 erbrachte Leistungen (EUR 6.411,09) und für die Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens „Meerwasserschwimmbad“ (EUR 1.975,40) und für ein Gutachten zur Ermittlung der Anfang- und Endwerte nach § 154 BauGB (EUR 231,34).

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen beinhalten ausschließlich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen des Eigenbetriebs Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (EUR 387.467,68) für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Der Wert für die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen des Eigenbetriebs Kommunalservice Kühlungsborn zuzüglich des Wertes für die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn entspricht dem

anteiligen Wert der Zuwendungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Finanzierung des korrespondierenden Aktivpostens.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (EUR 65.628,22) für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Der Wert für die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zuzüglich des Wertes der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen des Eigenbetriebs Kommunalservice Kühlungsborn entspricht dem anteiligen Wert der Zuwendungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Finanzierung des korrespondierenden Aktivpostens.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen bestehen zum Jahresabschlussstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, bestehen nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde ergeben könnten, liegen zum Jahresabschlussstichtag nicht vor.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Als wesentlicher Vertrag ist der mit der GSOM mbH Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung Mecklenburg mit Sitz in Bad Doberan geschlossene Treuhandvertrag aus dem Jahr 1990 zu nennen.

Ostseebad Kühlungsborn, den 19. Oktober 2023



Rüdiger Kozian

Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	31.12.2014	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2013	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2014	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres
in €														
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	317.899,67	-	4.365,10	-	313.534,57	230.363,68	-	22.065,30	-	4.365,10	248.063,88	65.470,69	87.535,99
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	317.899,67	-	4.365,10	-	313.534,57	230.363,68	-	22.065,30	-	4.365,10	248.063,88	65.470,69	87.535,99
1.2	Sachanlagen													
1.2.1	Wald, Forsten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4	Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3	Finanzanlagen													
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	609.517,08	-	-	-	609.517,08	342.582,35	-	29.177,61	-	-	371.759,96	237.757,12	266.934,73
	Summe Finanzanlagen	609.517,08	-	-	-	609.517,08	342.582,35	-	29.177,61	-	-	371.759,96	237.757,12	266.934,73
	Summe Anlagevermögen	927.416,75	-	4.365,10	-	923.051,65	572.946,03	-	51.242,91	-	4.365,10	619.823,84	303.227,81	354.470,72
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	927.416,75	-	4.365,10	-	923.051,65	572.946,03	-	51.242,91	-	4.365,10	619.823,84	303.227,81	354.470,72
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	927.416,75	-	4.365,10	-	923.051,65	572.946,03	-	51.242,91	-	4.365,10	619.823,84	303.227,81	354.470,72

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Beitragsforderungen	51.918,92	-	-	51.918,92	-	-	51.918,92	79.775,37
	- Steuerforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Grundsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Gewerbesteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.918,92	-	-	51.918,92	-	-	51.918,92	79.775,37
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.918,92	-	-	51.918,92	-	-	51.918,92	79.775,37

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €	in €	in €						
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.617,83	-	-	8.617,83	-	3.615,81	-	3.615,81	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	387.467,68	-	-	387.467,68	-	-	-	-	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	65.628,22	-	-	65.628,22	-	65.628,22	-	65.628,22	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.	Summe der Verbindlichkeiten	461.713,73	-	-	461.713,73	-	69.244,03	-	69.244,03	



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Seite :

2014

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	51.242,91	-51.242,91	41
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	81.551,88	-81.551,88	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	81.551,88	-81.551,88	(441)
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	465.764,26	-465.764,26	451
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	61.153,43	-61.153,43	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	659.712,48	-659.712,48	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	566.119,57	-566.119,57	52
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	1.814,48	-1.814,48	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	22.065,30	-22.065,30	53
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	5.014,13	-5.014,13	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	593.199,00	-593.199,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	66.513,48	-66.513,48	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1.376,07	-1.376,07	47
	21.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	1.376,07	-1.376,07	(471, 472, 479)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	1.376,07	-1.376,07	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	67.889,55	-67.889,55	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	517.139,59	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	585.029,14	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	25.584,66
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	710.661,89	- 685.077,23	-	25.584,66
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	-	-	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	710.661,89	- 685.077,23	-	25.584,66
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	70.484,77	 	 	70.484,77
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	 	 	-
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	 	9.326,65	 	9.326,65
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	-	 	-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	 	 	-	-
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	781.146,66	- 694.403,88	-	86.742,78
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				86.742,78
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				-
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				86.742,78

Vollständigkeitserklärung

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr (Städtebauliches Sondervermögen
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“)**

2014

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Lahser für den Bereich Haushalt

Frau Zander für den Bereich Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - erlassen
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
 bestehen nicht.
 sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. ~~Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,~~
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. ~~Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –~~
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. ~~Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres~~
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. ~~Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,~~
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen



Kühlungsborn

07. November 2023

Ort

Datum

Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen